



Die EU-Länder hatten dem Vorhaben bereits im Vorfeld im Grundsatz zugestimmt, müssen den Beschluss des Parlaments allerdings noch einmal bestätigen. Die EU-Staaten haben im Anschluss zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht zu gießen.

Besonders zu erwähnen ist dabei, dass der CDU-Abgeordnete Voss die Reform federführend mitgestaltete und dabei eine Passage im Koalitionsvertrag mit der SPD völlig ignorierte, die die Filterpflicht als „unverhältnismäßig“ bezeichnet. Auch Justizministerin Katarina Barley (SPD) stimmte als Vertreterin Deutschlands im Rat für die Reform, ihre Parteikollegen im Parlament jedoch dagegen. Die CDU hingegen kündigte an, die Uploadfilter bei Umsetzung der EU-Richtlinie nicht in nationales Recht zu übernehmen.

Für Aufregung im Parlament sorgte vor der Abstimmung ein Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Das Blatt berichtete am Vorabend der Abstimmung, CDU-Minister Peter Altmaier habe in einem Kuhhandel mit der französischen Regierung zugestimmt, geplante Ausnahmen zum Artikel 13 im Austausch für die Zustimmung zur Nord-Stream-2-Gaspipeline fallenzulassen.

Die Urheberrechts-Richtlinie ist nun beschlossene Sache, damit müssen wir uns wohl alle abfinden. Es bleibt abzuwarten, wie die Mitgliedsstaaten und vor allem Deutschland diese Regelungen nun in nationales Recht umsetzen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass künftig Inhalte auf Youtube, Facebook und anderen, auch kleinen Plattformen wegen echter oder angeblicher Urheberrechtsverletzungen einfach verschwinden.

---

*(Quelle: vaterland.de, Video oben: Statement von Sven Tritschler, AfD-NRW)*